

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Bebauung der „Hafenstraße“ in 1. Reihe  
im Osten: durch den „Mehlsgang“  
im Süden: durch die „Jordanstraße“  
im Westen: durch das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst und durch die  
Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Gemarkung: Zingst

Flur: 6 und 8

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bauleitplanung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse und Firsthöhe) soll bestandsorientiert (in Anlehnung an die Aussagen zum Rahmenplan „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und unter Berücksichtigung des bestehenden Baurechts nach § 34 Baugesetzbuch) festgesetzt werden,
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachformen, Dachneigungen und der Gestaltung von Gauben und Einfriedungen,
- Festsetzungen eines Mindestabstandes von Stellplätzen und Nebenanlagen zur jeweiligen öffentlichen Straße.

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 11.08.2020 bis einschließlich zum 10.09.2020**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag   | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr                           |

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse

[www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/)  
eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der

Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zingst, den 17.07.2020

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister

Übersichtsplan



\* Geltungsbereich rot

Quelle: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)